Beitragsordnung des "Förderverein der IGS Achim e.V." in der Fassung vom 23. August 2023

§ 1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist §7 der Satzung des Fördervereins der IGS Achim e.V..

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- 1. Der jährliche Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt:
 - 12,00 € für ordentliche Mitglieder
 - 0,00 € für Jugendmitglieder als Schüler an der IGS Achim (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
 - 50,00 € für fördernde Mitglieder
- 2. Höhere Beiträge können durch das Mitglied selbst, frei bestimmt werden.
- 3. Die Mitgliedsbeiträge werden innerhalb von vier Wochen nach Eintrittserklärung bzw. im 1. Quartal des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Vereinskonto

Institut: Sparkasse Verden

BIC: BRLADE21VER

IBAN: DE33 2915 2670 0020 7650 87

Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandant erteilen.

Eine Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 31.08.2023 vorgestellt, besprochen und in der vorliegenden Fassung beschlossen.